



Managementplan für das FFH-Gebiet 5932-372 "Waldgebiete Buchrangen und Spendweg"

Maßnahmen

Herausgeber:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg Bereich Forst Kronacher Str. 23 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/9237-0 Fax: 09571/9237-30 mailto:poststelle@aelf-co.bayern.de http://www.aelf-co.bayern.de/
Planerstellung: <u>Allgemeiner Teil und Waldteil:</u> <u>Waldteil (Gutachten Weichtiere)</u> <u>Offenlandteil:</u> <u>Unter Beteiligung von:</u>	Christof, Mörtlbauer (Forstkartierer) AELF Bamberg Tel.: 09542/7733-137 mailto:christof.moertlbauer@aelf-ba.bayern.de Christian Strätz Büro für ökologische Studien GdB Oberkonnersreuther Str. 6a D-95448 Bayreuth Tel. : 09 21 / 50 70 37 34 Fax : 09 21 / 50 70 37 33 E-Mail: bayreuth@bfoes.de Regierung von Oberfranken Sachgebiet 51 Ludwigstraße 20 95444 Bayreuth Tel.: 0921/604-1597 Fax: 09217604-1258 www.regierung.oberfranken.bayern.de Büro ifanos-Landschaftsökologie Hessestr. 4 90443 Nürnberg Tel.: 0911/929056-13 Fax: 09131/4011501 g.muehlhofer@ifanos.de www.ifanos.de/landschaftsoekologie
Stand:	Juli 2010
Gültigkeit:	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
0 Grundsätze (Präambel)	1
1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB	7
2.2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind und nicht zur Nachmeldung vorgeschlagen wurden	15
2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	17
2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	21
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	24
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	26
4.1 Bisherige Maßnahmen	26
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	27
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	27
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	27
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	36
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	39
4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	41

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: alte Buchenwälder im Teilgebiet „Spendweg“ (Foto: C. Mörtlbauer).....	5
Abbildung 3: Kalksinterbereich mit typischen Moosen (Foto: Büro ifanos).....	7
Abbildung 5: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer).....	8
Abbildung 6: Waldmeister-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)	9
Abbildung 7: Orchideen-Kalk-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer).....	10
Abbildung 8: Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald (Foto: C. Mörtlbauer).....	11
Abbildung 9: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)	12
Abbildung 10: Schlucht-und Hangmischwälder (Foto: C. Mörtlbauer).....	13
Abbildung 11: Erlen-Eschen-Bachauwald (Foto: C. Mörtlbauer).....	14
Abbildung 2: Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi) (Foto: S. Neumann).....	15
Abbildung 4: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Foto: S. Neumann).....	16
Abbildung 12: Spanische Flagge (Foto: C. Mörtlbauer)	18
Abbildung 13: Bechsteinfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer).....	19
Abbildung 14: Großes Mausohr [REDACTED]	20
Abbildung 15: Mopsfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer).....	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen	5
Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	6
Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)	17

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Gebiet „Waldgebiete Buchrangen und Spendweg“ ist gekennzeichnet durch repräsentative Wald-Lebensraumtypen sowie Populationen der Spanischen Flagge und von Fledermäusen. Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 durfte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen und war nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Das Gebiet "Waldgebiete Buchrangen und Spendweg" ist über weite Teile durch laubholzfreundliche, schonende Forstwirtschaft geprägt und dadurch in seinem Wert bis heute erhalten worden. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort so genannte Managementpläne (MP), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem "Bewirtschaftungsplan" gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, er hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu sollen so genannte „Runde Tische“ eingerichtet werden. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.

Durch Runde Tische als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete vielfach seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan soll letztlich auch Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Waldgebiete Buchrangen und Spendweg“ aufgrund des überwiegenden Waldanteils bei der Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Oberfranken mit Sitz am ALF Bamberg. Die Planerstellung oblag dem forstlichen Kartierer Christof Mörtlbauer.

Die Regierung von Oberfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenlandteil des Gebietes. Sie beauftragte das Büro „ifanos-Landschaftsökologie“ mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des entsprechenden Fachbeitrags.

Zur Klärung der Aufgaben wurde das Gebiet am 09.10.2006 zusammen mit den Vertretern der Forstbehörden und des amtlichen Naturschutzes aufgesucht.

Teilnehmer der gemeinsamen Begehung am 09.10.2006:

Christof Mörtlbauer	Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Abt. F3 Forsten
Bernd Flieger	Landratsamt Lichtenfels, Untere Naturschutzbehörde
Stephan Neumann	Regierung von Oberfranken, Höhere Naturschutzbehörde

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund stand dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Waldgebiete Buchrangen und Spendweg“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert

Hierzu wurden alle Eigentümer persönlich sowie die Öffentlichkeit über eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Auftaktveranstaltung am 07.04.2003 im Gasthof Dinkel in Stublang mit 29 Teilnehmern
- Runder Tisch „Staatswald“ mit 10 Teilnehmern
- Runder Tisch am 30.03.2009 im Gasthof Dinkel Oberlangheim der Stadt Lichtenfels mit 31 Teilnehmern (Protokoll und Teilnehmerliste siehe Anhang)

Der Managementplan wurde am 30.03.2009 im Rahmen des Runden Tisches fertiggestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 667 ha große FFH-Gebiet liegt am nördlichen Rande des Forstlichen Wuchsgebietes 6. „Frankenalb“. Es besteht zu 99% aus Wald. Das Gebiet wird aus zwei etwa gleich großen Teilflächen, dem „Spendweg“ im Nordwesten und dem „Buchrangen“ im Südosten gebildet, welche durch einen ca. 200m breiten Offenlandgürtel getrennt sind. Die beiden Teilflächen sind sich bezüglich der Abfolge der Geologie, der Nutzungsgeschichte und der heutigen Waldbestandbilder sehr ähnlich.

Wertgebende Komponente ist insbesondere die vollständige Palette der natürlicherweise in der Frankenalb vorkommenden Waldlebensraumtypen. Zugleich ergänzen die Vorkommen der FFH-Anhang II-Arten „Bechsteinfledermaus“, „Großes Mausohr“ und die „Spanische Flagge“ die hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Das Gebiet ist für viele Arten ein wichtiger Rückzugsraum und Trittstein zwischen den großen Laubwaldgebieten der Frankenalb und der in nördlicher Richtung angrenzenden Laubwaldgebiete des Frankenwaldes und des Coburger Raums.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Spendweg	327,4
.02	Buchrangen	339,6
Summe		667,0

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen



Abbildung 1: alte Buchenwälder im Teilgebiet „Spendweg“ (Foto: C. Mörtlbauer)

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I gibt Tabelle 2:

EU-Code	Lebensraumtyp	Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen*	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
*7220	Kalktuffquellen	0,04	2		100	
9110	Hainsimsen-Buchenwald	31,20	8		100	
9130	Waldmeister-Buchenwald	435,00	4	100		
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	1,10	2		100	
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	8,20			100	
Bisher nicht im SDB enthalten aber bereits als meldenotwendig anerkannt						
9160	Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald	35,00	7		100	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	34,80	7		100	
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,60	1		100	
Bisher nicht im SDB enthalten; Meldenotwendigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen						
*6110	Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen	0,09	1	100		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,14	1	100		
	Summe	546,17				

Tabelle 2: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2007 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Der Anteil an Lebensraumtypen, bezogen auf die Gesamtfläche des Gebiets, beträgt 81%. Demnach umfasst der Anteil an sog. Nicht-Lebensraumtypen, dies sind im Gebiet überwiegend Nadelwälder aus Fichte und Kiefer, rd. 19%.

Die Lebensraumtypen 9160, 9170 und 91E0 waren im ursprünglichen SDB nicht enthalten, wurden aber nach einer Prüfung durch die LWF und das LFU als meldenotwendig anerkannt. Der Standard-Datenbogen soll im Zuge der nächsten Überarbeitung durch die EU evident gestellt werden.

Die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

*LRT *7220 – Kalktuffquellen (Cratoneurion)*

Der prioritäre Lebensraumtyp „7220 Kalktuffquellen“ ist im FFH-Gebiet „Waldgebiete Buchrangen und Spendweg“ kleinflächig an zwei Quellen in der nördlichen Teilfläche ausgebildet. Der Lebensraumtyp ist für das NATURA 2000-Gebiet von geringer Bedeutung. Er wurde mit einer Größe von insgesamt 378 m² festgestellt. 100% der LRT-Fläche sind in einem guten Zustand. Beeinträchtigungen sind vorhanden durch Wegebau, Trittschäden und Vorkommen von Nährstoffzeigern.



Abbildung 2: Kalksinterbereich mit typischen Moosen (Foto: Büro ifanos)

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Der Hainsimsen-Buchenwald besiedelt im Gebiet die Braunerden des Eisensandsteins. Da zahlreiche Bestände dieses Typs in Nadelwälder umgewandelt wurden, beträgt sein aktueller Flächenumfang nur mehr 31,2 ha. Der Gesamtbestand ist zudem stark zersplittert.

Der Lebensraumtyp befindet sich in gutem Erhaltungszustand (B).

Gefährdungen bestehen derzeit durch erhöhten Wildverbiss, der zu Baumartenverschiebungen in der Verjüngung führt. Grund für die hohe Verbissbelastung in diesem Lebensraumtyp ist die enge Verzahnung mit Nadelholzwäldern. Zum einen findet das Wild in den Fichtendickungen reichlich Deckung und zum anderen verjüngen sich die kaum verbissenen Nadelhölzer aus den angrenzenden Beständen.



Abbildung 3: Hainsimsen-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ stellt im Gebiet mit einer Fläche von 435 ha den Hauptlebensraum dar. Er gedeiht großflächig auf den mittleren bis reicheren Standorten. Der LRT befindet sich in einem sehr naturnahen Zustand und beheimatet eine außergewöhnlich reiche Baumartenpalette. Er blieb in der Vergangenheit von größeren Umwandlungen verschont und beherbergt deshalb eine Vielzahl besonders spezialisierter Arten.

Der Lebensraumtyp ist in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Im Waldmeister-Buchenwald sind derzeit geringe Gefahren erkennbar. Die Entnahme von Biotopbäumen und Totholz sowie Wildverbiss verändern derzeit noch nicht den Gesamtcharakter, könnten aber langfristig den Zustand des Schutzgutes gefährden.



Abbildung 4: Waldmeister-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT 9150 – Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero- Fagion)

Der Lebensraumtyp Orchideen-Buchenwald konnte im Gebiet nur auf zwei Teilflächen nachgewiesen werden. Insgesamt haben diese beiden Flächen eine Größe von 1,1 ha. Der Lebensraumtyp ist von Natur aus selten. Er kommt nur auf extrem trockenen und flachgründigen Kalkstandorten vor. Der Zustand der beiden Teilflächen ist gut. Sie werden von der natürlicherweise dominierenden Buche beherrscht. Trotzdem finden einige seltene Mischbaumarten wie die Mehlbeere, ihr Auskommen. Beide Flächen zeigen kaum Spuren menschlicher Eingriffe.

Der Lebensraumtyp befindet sich deshalb in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (B+). Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 5: Orchideen-Kalk-Buchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT 9160 – Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli, bzw. Stellario-Carpinetum)

Die Gesellschaft ist eng an grundwassernahe Verebnungen mit atlantischer Klimaprägung gebunden und kommt im Gebiet auf 35,0 ha entlang kleinen, nicht ganzjährig wasserführenden Gräben vor. Ausschlaggebende Voraussetzung für das Gedeihen des Lebensraumtyps ist die eingeschränkte Wuchsdynamik der Buche durch das hoch anstehende Grundwasser. Erst dadurch gewinnen die zur Gesellschaft gehörenden Baumarten die Oberhand.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (B+). Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 6: Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)

Im Gebiet gibt es sowohl natürliche (primäre) Vorkommen auf schweren Tonböden wie auch durch Niederwaldwirtschaft entstandene (sekundäre) Vorkommen auf der flachgründigen Jurahochfläche. Geprägt ist der Lebensraumtyp vor allem durch Eiche, Hainbuche und Linde. Letztere ist im Gebiet erstaunlich häufig.

Der Lebensraumtyp 9170 umfasst 34,8 ha, verteilt auf sieben Teilflächen.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten bis hervorragenden Erhaltungszustand (B+). Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

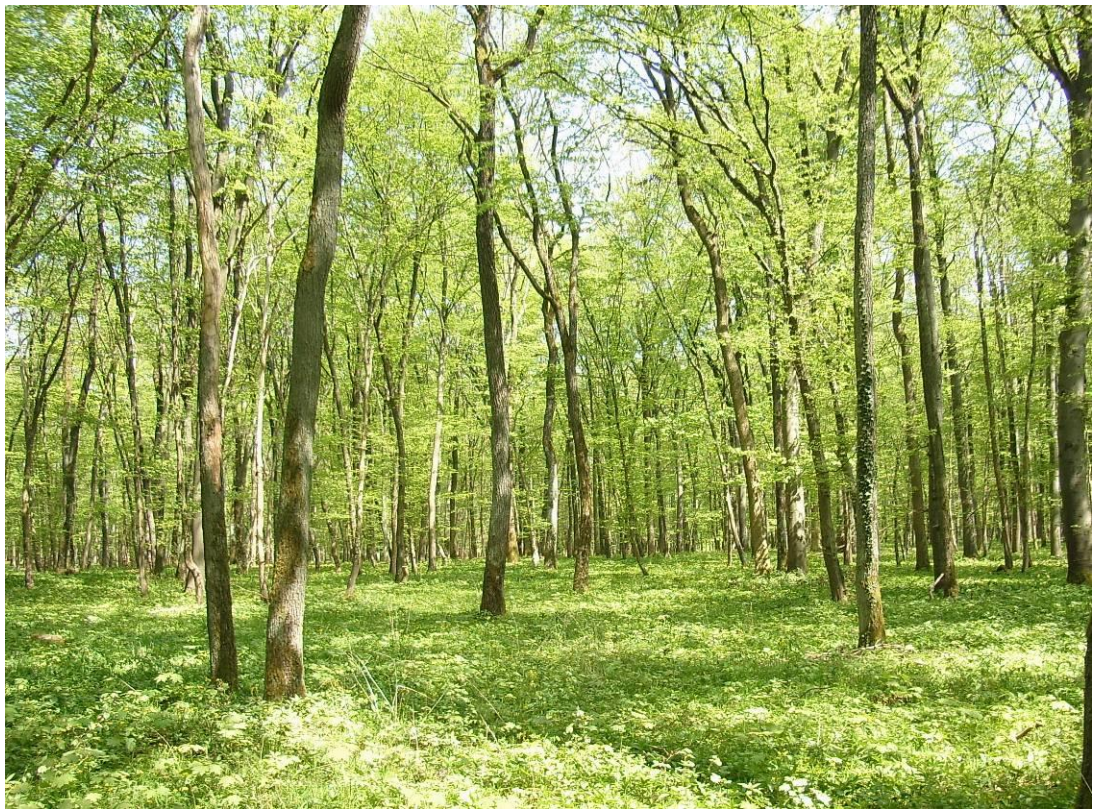


Abbildung 7: Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)

Der prioritäre Lebensraumtyp umfasst im Gebiet 8,2 ha mit insgesamt vier Teilflächen. Der geringe Anteil von 1,2% an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes ist nicht das Ergebnis menschlicher Veränderungen. Er spiegelt vielmehr die natürliche Seltenheit der extremen Sonderstandorte wider, auf denen der LRT gedeiht. Die Fundorte des LRTs befinden sich ausschließlich an der steilen Abbruchkante des „Weißen Jura“.

Der Gesamtzustand des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B). Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.



Abbildung 8: Schlucht- und Hangmischwälder (Foto: C. Mörtlbauer)

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Im Untersuchungsgebiet kommt der Lebensraumtyp „Erlen-Eschen-Auwald“ auf nur einer Teilfläche mit 0,6 Hektar oberhalb der Ortschaft „Mönchkröttendorf“ vor. Dort befindet sich der einzige Bach im Untersuchungsgebiet, der ganzjährig Wasser führt und der Gesellschaft die entsprechenden Standortbedingungen bietet.

Der Lebensraumtyp befindet sich gerade noch in gutem Erhaltungszustand (B-). Der Bestand ist vor allem durch die Kleinflächigkeit bedroht.



Abbildung 9: Erlen-Eschen-Bachauwald (Foto: C. Mörtlbauer)

2.2.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind und nicht zur Nachmeldung vorgeschlagen wurden

LRT *6110 – Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)

Beim LRT *6110 "Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)" handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp (*), d.h. der LRT ist sehr stark gefährdet, so dass der Europäischen Gemeinschaft für deren Erhaltung besondere Verantwortung zukommt. Der LRT ist ein bereits nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop.

Der LRT kommt lediglich an einer Stelle, im Bereich der Felskante an der "Hohen Eller", am sog. "Viktor von Scheffel-Blick", ca. 1000 m östlich von Vierzehnheiligen vor (Teilfläche 01 des FFH-Gebiets).

Die Kalk-Pionierrasen treten nur kleinflächig in enger Verzahnung mit dem LRT 8210 "Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation" auf. Der Gesamtumfang des LRT *6110 bemisst sich auf insgesamt 0,09 ha (vgl. Tab. 1).

Der Komplex aus den oben genannten LRTen ist an Extremstandorte gebunden, die sich aufgrund ihrer Steilheit und Exposition nicht oder nur spärlich bewalden.

Der LRT *6110 umfasst Pionierrasen mit offener lückiger Vegetation auf Felskuppen, Felsschutt und Felsbändern. An solchen Stellen können Pflanzenarten gedeihen, die die lückigen Vegetationsbedingungen zu ihren Gunsten zu nutzen vermögen. Typische Arten wie Blaugras, Ästige Graslinie, Traubengamander, Weißer Mauerpfeffer und verschiedene Moose und Flechten kennzeichnen den Lebensraumtyp im Gebiet.

Der LRT *6110 befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

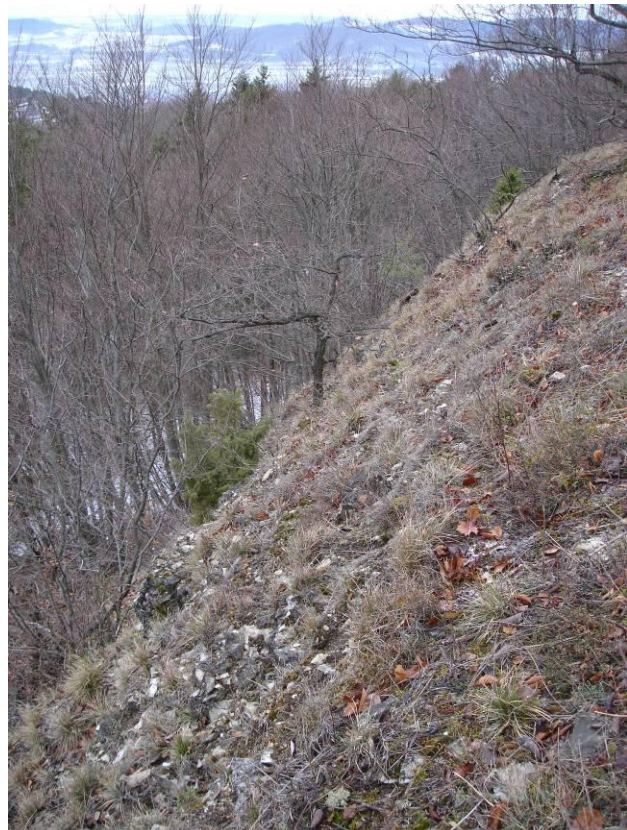


Abbildung 10: Lückige basophile
oder Kalk-Pionierrasen
(*Alyso-Sedion albi*)
(Foto: S. Neumann)

LRT 8210 – Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

Dieser Lebensraumtyp umfasst Kalkfelsen und Kalksteilwände mit ihrer Felsspalten-Vegetation. Je nach Expositionen und Strukturunterschieden wie Spalten, Bändern, Absätzen, Köpfen oder Aushöhlungen sowie verschiedenen Auflagen oder Füllsubstraten, in denen Pflanzen gedeihen können (Grobschutt, Feinschutt, Grus, Feinerde), findet man unterschiedliche Artengemeinschaften. Darin spielen kleine Farn-, Polster- und Rosettenpflanzen eine wichtige Rolle. Typische Arten sind z. B. die Mauerraute, der Braunstielige Streifenfarn und der Berglauch.

Der bayerische Schwerpunkt des Lebensraumtyps 8210 „Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ liegt in den Alpen; wertvolle Vorkommen befinden sich aber auch hier in der Fränkischen Alb. Der Lebensraumtyp 8210 ist zugleich nach § 30 BNatSchG geschützt.

Wie bereits beschrieben, tritt der LRT im Komplex mit Kalk-Pionierrasen an nur einer Stelle auf, nämlich im Bereich der Felskante an der "Hohen Eller", am Viktor von Scheffel-Blick, ca. 1000 m östlich von.

Der LRT 8210 befindet sich im Gebiet in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.



Abbildung 11: Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (Foto: S. Neumann)

2.2.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II gibt Tabelle 3:

EU-Code	Artname	Anzahl der Teilpopula- tionen	Erhaltungszustand (%)		
			A	B	C
*1078	Spanische Flagge			100	
1323	Bechsteinfledermaus	2		100	
1324	Großes Mausohr	3	100		
1308	Mopsfledermaus	unbekannt		100	

Tabelle 3: Im FFH-Gebiet nachgewiesene Arten nach Anhang II der FFH-RL gemäß Kartierung 2008 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

Die im Gebiet vorkommenden Arten sind im Gebiet folgendermaßen charakterisiert:

***1078 Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)**

Die Spanische Flagge ist ein Schmetterling, der vor allem feucht-warme Waldsäume besiedelt. Sie kommt in der Frankenalb verbreitet vor und ist insgesamt in Bayern nicht gefährdet. Im Gebiet ist sie nur sehr geklumpt an wenigen Stellen zu finden (siehe Habitatkarte), weil die Waldbestände auf großer Fläche zu wenig Licht auf den Boden lassen. In geeigneten Habitaten (Abteilung Brunnenschrot nahe Vierzehnheiligen), in denen die Hauptnahrungspflanze, der Wasserdost, in ausgedehnten Beständen vorkommt, ist der farbenprächtige Schmetterling allerdings an warmen Sommertagen sehr zahlreich zu beobachten.

Die Spanische Flagge befindet sich insgesamt im Gebiet in einem guten Zustand (B).



Abbildung 12: Spanische Flagge (Foto: C. Mörtlbauer)

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Die Bechsteinfledermaus ist eine Charakterart alter und strukturreicher Laubwälder. Sie ist sehr ortstreu und gilt deshalb als guter Zeiger für Naturnähe in unseren heimischen Laubwäldern. Ihre Sommerquartiere liegen ausschließlich in Laubwäldern, wo sie in Höhlenbäumen sog. Wochenstubengemeinschaften bildet und darin ihre Jungen aufzieht.

Die Bechsteinfledermaus ist eine rein europäische Art und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa. Bayern liegt mitten im Hauptverbreitungsgebiet der Art und hat wegen der guten Vorkommen in nordbayerischen Wäldern eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser seltenen Fledermausart.

Im Untersuchungsgebiet wurde erstmals 1993 ein Exemplar nachgewiesen. Erst im Zuge der Populationserfassung zum Managementplan des FFH-Gebietes wurden systematische Kastenkontrollen durchgeführt. Dabei wurde die Bechsteinfledermaus bei vier zeitlich getrennten Aufnahmen mit hoher Stetigkeit nachgewiesen. Es handelte sich dabei jeweils um mehrere Wochenstuben mit Weibchen und ihren Jungen sowie um einzelne im Gebiet verteilte Männchen.

Die Bechsteinfledermaus befindet sich insgesamt im Gebiet in einem guten Zustand (B), wobei der Mangel an geeigneten Höhlenbäumen für die Art derzeit einen gewissen Engpass darstellt.

Gefährdet ist die Bechsteinfledermaus im Untersuchungsgebiet vor allem durch unvorsichtige Fällungen von Quartierbäumen.



Abbildung 13: Bechsteinfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer)

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Mausohr ist eine wärmeliebende Art, die klimatisch begünstigte Täler und Ebenen bevorzugt. Sie bildet in Mitteleuropa große Wochenstuben von bis zu 2000 Weibchen in Dachstühlen von Kirchen und anderen großen Gebäuden. Das Mausohr ernährt sich bevorzugt von großen flugunfähigen Käfern, welche sie in Laubwäldern am Boden jagt. Zum nächtlichen Jagdhabitat werden Entfernungen von 10 km und mehr zurückgelegt.

Es existiert bislang kein direkter Nachweis des Großen Mausohrs im Gebiet. Nachdem die Weibchen den Tag in Gebäuden verbringen, sind diese im Jagdgebiet nur durch Telemetrieuntersuchungen oder Netzfänge nachzuweisen. Bislang fanden im Gebiet noch keine derartigen Untersuchungen statt.

Obwohl kein direkter Nachweis aus dem FFH-Gebiet vorliegt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die großen Laubwälder des Gebietes eine hohe Bedeutung als Jagdhabitat für mehrere umliegende Mausohrkolonien haben. Mausohren fliegen täglich sehr weite Strecken, um in ihre bevorzugten Jagdgebiete zu gelangen. Im Umkreis von 10 km um das Untersuchungsgebiet liegen derzeit drei bekannte Mausohrwochenstuben, und zwar in Bad Staffelstein, Schney und Weismain.

Aufgrund der ausgedehnten Laubwälder stellt das Gebiet ein hervorragendes Jagdhabitat für das Große Mausohr dar. Die Art befindet sich deshalb in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).



Abbildung 14: Großes Mausohr [REDACTED]

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Die Mopsfledermaus besiedelt bevorzugt waldreiche Mittelgebirgslagen. Sie jagt gerne an Waldrändern und Waldinnensäumen. Während sie keine großen Ansprüche an den Jagdlebensraum stellt, ist sie in der Quartierwahl sehr anspruchsvoll. Sie braucht als Tagesquartiere eine ausreichende Anzahl von sogenannten Spaltenquartieren. Dies findet sie vor allem hinter absteherender Borke von abgestorbenen Bäumen.

Die Mopsfledermaus ist eine europäische Art. In Bayern ist die Art selten und weist deshalb nach der Roten Liste Bayerns einen Gefährdungsgrad von 2 (stark gefährdet) auf.

Im Untersuchungsgebiet wurde sie während der Aufnahmen zum MP mit mehreren Exemplaren nachgewiesen. Bislang gelang aber noch kein Reproduktionsnachweis.

Die Mopsfledermaus befindet sich insgesamt im Gebiet in einem guten Zustand (B).

Gefährdet ist die Mopsfledermaus im Untersuchungsgebiet vor allem durch unvorsichtige Fällungen von Quartierbäumen.



Abbildung 15: Mopsfledermaus (Foto: C. Mörtlbauer)

2.2.4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Naturschutzfachlich bedeutsame Biotope, welche keine FFH-Schutzgüter sind, kommen im Gebiet nach derzeitiger Kenntnislage nicht vor.

Als weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten wurden bei verschiedenen Untersuchungen in den vergangenen Jahren folgende Arten festgestellt:

Pflanzen (Pflanzensoziologisches Gutachten ; Merkel 1979)

- Adonis aestivalis Sommer-Adoniseröschen
- Adonis aestivalis var. citrina Gelbes Sommer-Adonistr.
- Aquilegia vulgaris Akelei
- Arum maculatum var. maculatum Gefleckter Aronstab
- Cephalanthera damasonium Weißes Waldvögelein
- Dentaria bulbifera Zwiebeltragende Zahnwurz
- Epipactis helleborine Breitblättrige Stendelwurz
- Gymnocarpium dryopteris Eichenfarn
- Lilium martagon Türkenbund

Weichtiere (Gutachten zur Bewertung der Lebensraumtypen; Strätz 2008)

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RLBY 2003	RLD 1994
Aegopinella minor	Wärmeliebende Glanzschnecke	3	3
Arion brunneus	Moor-Wegschnecke	2	2
Arion rufus	Rote Wegschnecke	3	
Clausilia cruciata	Scharfgerippte Schließmuschnecke	3	V
Cochlicopa lubricella	Kleine Glattschnecke	3	V
Daudebardia rufa	Rötliche Daudebardie	3	3
Euomphalia strigella	Große Laubschnecke	3	V
Pupilla muscorum	Moospüppchen	3	V
Vitrea contracta	Weitgenabelte Kristallschnecke	3	V

Amphibien (Gutachten zur Bewertung der Lebensraumtypen; Strätz 2008)

- Feuersalamander

Libellen (Gutachten zur Bewertung der Lebensraumtypen; Strätz 2008)

- Gestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster bidentatus*; Rote Liste Bayern 2003: stark gefährdet)
- Zweigestreiften Quelljungfer (*C. boltoni*: RL- gefährdet)

Säugetiere (eigene Untersuchungen 2006-2008)

- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Käfer (unveröff. Dissertation Müller-Kroehling 2002; bzw. Zufallsfund durch Gebietsbetreuer Gross 2008)

- Riesen-Rosenkäfer (*Protaetia aeruginosa*) (Rote Liste II); besonders anspruchsvolle holzbewohnende Käferart, gefunden in der Mulmhöhle einer abgebrochenen Buche.
- Schluchtwald-Laufkäfer (*Carabus irregularis*); 2002 Erstfund in der nördlichen Frankenalb;

Vögel

Das gesamte FFH-Gebiet ist Teil des wesentlich größeren Vogelschutzgebietes (SPA) 5933-471 „Felsen und Hangwälder im nördlichen Frankenjura“. In diesem Gebiet sind folgende SPA- Anhang I-Arten aufgeführt: Wanderfalke, Wespenbussard, Baumfalke, Uhu, Sperlingskauz, Hohltaube, Eisvogel, Wendehals, Schwarzspecht, Neuntöter, Pirol, Dorngrasmücke und Baumpieper

Im Zuge einer Brutvogelkartierung 2007 - 2010 durch Herrn Flieger, LRA Lichtenfels und durch die Kartierung des Vogelschutzgebietes 2009 konnten im Gebiet die Arten Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Trauerschnäpper, Schwarzspecht, Uhu, Mittelspecht, Kolkrabe und Baumpieper festgestellt werden.

Das Vorkommen weiterer wertgebender Arten im Gebiet ist ferner nicht auszuschließen.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt.

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der an der Nordabdachung des Frankenjura gelegenen beiden Waldkomplexe mit im Gebiet einmaligen naturnahen Laubwäldern in ihrer Differenziertheit und Ausdehnung und mit der ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt (insbesondere Fledermäuse). Erhalt der ungestörten Walddynamik im NSG "Kitschentalrangen".
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalktuffquellen . Erhalt bzw. Wiederherstellung der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt von durch Nährstoff- und Pestizideinträgen sowie mechanischer Schädigung unbeeinträchtigt Quellen.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder in ihrer überwiegend noch großflächigen und unzerschnittenen Ausformung. Erhalt der differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit zahlreichen Mischbaumarten und hohen Anteilen an Totholz und Biotopbäumen.
5.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der mitteleuropäischen Orchideen-Kalkbuchenwälder , insbesondere auf flachgründigen Magerstandorten der Jura-Hochfläche mit ihrem außergewöhnlichen Mischbaumartenreichtum und ihren naturnahen Bestands- und Altersstrukturen. Erhalt des Totholzanteils und vorhandener Biotopbäume.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder in der dort typischen, edellaubbaumreichen Zusammensetzung auf Blockschutt und entlang der zahlreichen Waldbäche. Bewahrung hoher Totholzanteile und einer ausreichenden Anzahl an Biotopbäumen.
Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für Lebensraumtypen und Arten im Gebiet, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:	
7	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem einzigartigen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung.

	Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
9.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Spanischen Flagge . Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen, insbesondere Wasserdostbeständen, in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern-/Säumen, Hohl-/Waldwegen, Schluchten, Steinbrüchen etc. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente.
10.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus , insbesondere durch Erhalt alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
11.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs . Erhalt von Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren (mehrere Hundert ha pro Kolonie). Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonie und Nahrungshabitat.
12.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus . Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und als Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhalt ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation . Erhalt störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche zur Gewährleistung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Wälder des Gebietes werden, ausgenommen das Naturwaldreservat „Kitschentalrangen“, forstwirtschaftlich genutzt. Die schonende und vorsichtige Art der Bewirtschaftung haben dazu beigetragen, den naturnahen Charakter des Gebietes zu erhalten. Besondere Naturschutzmaßnahmen im Wald sind nicht bekannt, abgesehen von den allgemeinen Vorgaben zum Erhalt von Totholz und Biotopbäumen, welche schon seit vielen Jahren im Staatsforst existieren.

Für den im Bereich des "Viktor von Scheffel-Blicks" vorkommenden Lebensraumkomplex aus LRT *6110 "Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)" und LRT 8210 "Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation" sind keine Maßnahmen bekannt.

Oberhalb der Felskante verläuft der "Frankenweg", ein Fernwanderweg vom Rennsteig zur Schwäbischen Alb, in Form eines sehr schmalen Pfades mit Ausblick auf das Obermaintal mit seinen Sehenswürdigkeiten. Erst vor kurzer Zeit wurde am höchsten Punkt ein kleiner Pavillon mit Sitzbänken und Informationstafeln zur Landschaft und Landeskultur aufgestellt. Um den freien Blick auf das Obermaintal zu ermöglichen, wurden im direkten Umfeld des Pavillons, insbesondere an der Hangkante, einzelne Bäume entnommen. Diese Maßnahmen der Besucherlenkung und -information sind durchaus sinnvoll und vertretbar, sofern zukünftig keine weitere "Erschließung" des Hangbereichs stattfindet.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Die übergeordneten Maßnahmen, die der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer FFH-Schutzgüter dienen, lassen sich im Überblick wie folgt zusammenfassen:

- Erhalt der Biotopbäume und des Totholzes

Totholz und Biotopbäume haben eine herausragende Bedeutung für die Lebensgemeinschaft in den Wäldern. Zahlreiche Arten können ohne ausreichendes Angebot solcher Strukturen nicht überleben. Im Gebiet hat sich eine besonders reiche Artenzusammensetzung in den Waldbereichen erhalten. Darunter befinden sich zahlreiche Arten, welche deutschlandweit sehr selten geworden sind. Der Erhalt dieser Arten gelingt nur dann, wenn weiterhin der Schutz von Biotopbäumen und ausreichend Totholz in den Wäldern gewährleistet ist.

- Besucherlenkung

Der zunehmende Besucherverkehr vor allem auf Wanderwegen und Forststraßen stellt hohe Anforderungen an die Verkehrssicherung. Durch die intensive Erschließung stehen viele der besonders biotopbaum- und totholzreichen alten Wälder im Brennpunkt der Verkehrssicherung. Eine ausreichende Sicherheit erfordert häufig die Fällung von Biotopbäumen und des stehenden Totholzes. Eine Konzentration der Besucher auf bestimmte Wege und eine Sperrung besonders sensibler Bereiche ist deshalb unbedingt notwendig.

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Aufgrund der fehlenden Nennung der Schutzgüter des LRT-Komplexes aus LRT *6110 "Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (*Alyso-Sedion albi*)" und LRT 8210 "Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation" im Standard-Datenbogen werden dafür keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen abgeleitet.

Alle zwei Lebensraumtypen sind ohnehin nach § 30 BNatSchG geschützt und dürfen - unabhängig von der FFH-Richtlinie - nicht zerstört oder anderweitig beeinträchtigt werden.

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

LRT *7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Bau eines Durchlasses des Forstweges bei Quelle 1, damit die weitere Sinterbildung möglich ist
- Vermeidung von Eutrophierung im landwirtschaftlich genutzten Einzugsbereich der Lehmbachquelle
- Schutz der frequentierten Tuffbereiche vor Tritt (Quelle 1) durch Aufstellen von Gebote- und Informationstafeln und eventuell Verlegung einer Sitzbank direkt neben Quelle 1
- Vermeidung von Holzeinschlag im Bereich der Versinterungen, um das Hochstaudenwachstum durch den verursachten Lichteinfall nicht indirekt zu fördern

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („B“). Defizite bestehen in den Merkmalen „Entwicklungsstadien“ (Mangel an alten Waldentwicklungsstadien) und „Verjüngung“ (Mangel an gesellschaftstypischen Baumarten in der Verjüngung). Letzteres ist vor allem auf erhöhten Wildverbiss zurückzuführen (Beeinträchtigung).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 110 → Bei Pflege-, Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen die gesellschaftstypischen Baumarten Hainbuche, Traubeneiche, Stieleiche, Winterlinde, Weißtanne fördern (ganzer LRT)
- 501 → Wildschäden an natürlichen Baumarten reduzieren (ganzer LRT)
- 101 → Auf Teilflächen unentbehrliche Altbestände möglichst lange erhalten, um den Mangel an alten Entwicklungsstadien auszugleichen (Teilbereiche 4, 14, 29)
- 117 → Auf Teilfläche Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Teilbereich 29)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils im gesamten LRT
- Markierung von Biotopbäumen

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo Fagetum*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem sehr guten Zustand („A“). Der LRT ist gekennzeichnet durch hervorragende Habitatstrukturen. Geringe Defizite bestehen nur im Merkmal „Verjüngung“.

Im LRT befinden sich wertvolle Altbestände mit seltenen Entwicklungsstadien sowie reichlich Totholz und Biotopbäumen. Diese Bestände tragen durch ihren besonderen Strukturreichtum maßgeblich zum derzeitigen sehr guten Zustand des Lebensraumtyps bei. Um diesen Zustand zu erhalten, wurde mit dem Forstbetrieb Rothenkirchen vereinbart, einige dieser Bestände aus der Nutzung zu nehmen bzw. nurmehr extensiv zu bewirtschaften.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 110 → Bei Pflege-, Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen die gesellschaftstypischen Baumarten Traubeneiche, Stieleiche, Weißtanne, Bergulme, Vogelkirsche, Sommerlinde, Elsbeere, Eibe, Spitzahorn, Feldahorn, Aspe, Sandbirke und Vogelbeere fördern (ganzer LRT)
- 101 → Auf Teilfläche unentbehrliche Altbestände möglichst lange erhalten (Teilbereich 9)
- 103 → Auf Teilfläche totholz- und biotopbaumreiche Altbestände im jetzigen Zustand erhalten (Teilbereiche 3, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 24, 27)
- 104 → Auf Teilfläche nutzungsfreie Altbestände erhalten (Teilbereich 28)
- 117 → Auf Teilflächen Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (wichtiges Schneckenhabitat) (Teilbereich 27)
- 702 → Wanderwege verlegen bzw. konzentrieren um Biotopbaumfällungen im Zuge von Verkehrssicherungen zu vermeiden (Teilbereich 28)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Totholz- und Biotopbaumanteils im gesamten LRT
- Wildschäden an natürlichen Baumarten reduzieren
- Markierung von Biotopbäumen

Hinweis von Herrn Strätz: Verbesserungen wären durch das Belassen größerer Totholzstücke (Wurzelteller, stärkeres liegendes Totholz wirtschaftlich nicht verwertbarer Stämme) im LRT möglich. Diese dienen Schnecken als Versteckplätze bzw. Quartier im Winter- und Sommerlebensraum.

LRT 9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand („B“). Der LRT ist gekennzeichnet durch hervorragende Habitatstrukturen. Defizite bestehen vor allem im Merkmal „Entwicklungsstadien“, was in erster Linie auf die natürliche Kleinflächigkeit des LRTs zurückzuführen ist. Die beiden einzigen Teilflächen sind wegen ihrer Besonderheit als wertvolle Bereiche unbedingt in ihrem guten Erscheinungsbild zu erhalten.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 104 → Beide Teilflächen als nutzungsfreie Altbestände erhalten (Teilbereiche 2, 23)

LRT 9160 Subatlantischer Stieleichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand („B“). Defizite bestehen vor allem im Merkmal „Entwicklungsstadien“.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 101 → Unentbehrliche Altbestände möglichst lange erhalten (Teilbereich 22)
- 103 → Auf Teilfläche totholz- und biotopbaumreiche Altbestände im jetzigen Zustand erhalten (Teilbereiche 16, 19, 26)
- 110 → Bei Pflege-, Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen die gesellschaftstypischen Baumarten Traubeneiche, Stieleiche, Hainbuche, Kirsche, Sommerlinde, Feldahorn, Feldulme, Flatterulme, Aspe fördern (ganzer LRT)
- 117 → Auf Teilflächen Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (wichtiges Schneckenhabitat) (Teilbereiche 16, 19, 26)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Totholz- und Biotopbaumanteils im gesamten LRT

LRT 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten bis sehr guten Zustand („B“). Jedes Einzelkriterium befindet sich in einem guten oder sogar sehr guten Zustand. Es zeigen sich aber große Unterschiede der einzelnen Teilflächen. Die gute Ausstattung mit Totholz und Biotopbäumen ist nur dem hervorragenden Zustand der Teilbereiche auf der Jurahochfläche bei Vierzehnheiligen zu verdanken. Weil diese Bereiche von herausragender Bedeutung für zahlreiche gesellschaftstypische Arten sind, wurden die Teilflächen als wertvolle Bereiche kartiert und der Erhalt des hervorragenden Zustands als notwendige Maßnahme formuliert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 101 → Unentbehrliche Altbestände möglichst lange erhalten (Teilbereiche 1, 5, 8)
- 110 → Bei Pflege-, Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen die gesellschaftstypischen Baumarten Traubeneiche, Stieleiche, Kirsche, Sommerlinde, Spitzahorn, Elsbeere, Aspe fördern (ganzer LRT)
- 702 → Wanderwege verlegen bzw. konzentrieren um Biotopbaumfällungen im Zuge von Verkehrssicherungen zu vermeiden (Teilbereiche 5, 8)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt des Totholz- und Biotopbaumanteils im gesamten LRT

LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („B“). Defizite bestehen vor allem bei den Merkmalen Entwicklungsstadien und Bodenflora. Dies liegt vor allem an der geringen Größe von nur 8 ha. Wegen der natürlichen Seltenheit des Lebensraumtyps und der hohen europaweiten Bedeutung des Schutzgutes (prioritär) wurden die vier Teilflächen alle als wertvolle Bereiche kartiert und ein unterschiedlich strenger Schutz als notwendige Maßnahme formuliert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 101 → Auf Teilfläche unentbehrliche Altbestände möglichst lange erhalten (Teilbereich 7)
- 104 → Auf Teilfläche nutzungsfreie Altbestände erhalten (Teilbereiche 6, 25, 30)
- 702 → Wanderwege verlegen bzw. konzentrieren um Biotopbaumfällungen im Zuge von Verkehrssicherungen zu vermeiden (Teilbereiche 6, 30)

LRT *91E0 Auwälder mit Schwarzerle und Esche

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der LRT insgesamt in einem guten Zustand („B-“). Defizite bestehen vor allem bei den Merkmalen Entwicklungsstadien, Totholz und Bodenflora. Dies liegt vor allem an der geringen Größe von nur 0,6 ha. Wegen der natürlichen Seltenheit des Lebensraumtyps und der hohen europaweiten Bedeutung des Schutzgutes (prioritär) wurde die einzige Teilfläche als wertvoller Bereich kartiert und ein relativ strenger Schutz als notwendige Maßnahme formuliert.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele, insbesondere Erhalt der Schwarzerle als Hauptbaumart und eines ausreichenden Totholz- und Biotopbaumanteils
- 103 → Biotopbaureiche Bestandsteile bei Verjüngungs- und Pflegemaßnahmen erhalten

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

*1078 Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Art insgesamt in einem guten Zustand („B“).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 813 → Erhalt potentiell als Saughabitat geeigneter Saumstrukturen mit Beständen des gemeinen Wasserdost

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Wegebankette nicht vor September mähen oder mulchen

1323 Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Art insgesamt in einem guten Zustand („B“). Defizite bestehen vor allem im Merkmal „Habitatstrukturen“ (Quartierangebot).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele
- 101 → Auf Teilfläche unentbehrliche Altbestände als Quartierhabitate möglichst lange erhalten
- 702 → Wanderwege verlegen bzw. konzentrieren um die Fällung von Quartierbäumen zu vermeiden
- 814 → Erhalt der Höhlenbäume als potentielle Quartierhabitate

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Markierung der Höhlenbäume
- Erhalt des hohen Anteils an alten Laubholzbeständen
- Erhalt des hohen Anteils an mehrschichtigen Laubbeständen
- Alte Vogelnistkästen (Bayrische Giebelkästen) durch neue ersetzen

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Art insgesamt in einem sehr guten Zustand („A“).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der für dieses Schutzobjekt geltenden Erhaltungsziele

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt der großflächigen Laubholzbestände

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Wie die Herleitung des Erhaltungszustandes ergeben hat, befindet sich der Art insgesamt in einem guten Zustand („B“).

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen notwendig:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- 100 → Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Erhaltung der vorhandenen Spaltenquartierbäume

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

Die vorgeschlagenen Maßnahmen weisen unterschiedliche Dringlichkeiten auf. Sie lassen sich zeitlich einteilen in kurzfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 2 Jahre), mittelfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 5 Jahre) und langfristige Maßnahmen (Beginn innerh. der nächsten 10 Jahre). Dabei sind alle Maßnahmen mit den Eigentümern/Bewirtschaftern abzustimmen und letztendlich nur im Einvernehmen umzusetzen.

Kurzfristige Maßnahmen

- Forstweg untertunneln: Unter dem Forstweg, der die Quelle 1 durchschneidet, sollte unbedingt ein Durchlass für das kalkhaltige Wasser geschaffen werden, damit eine Sinterbildung auf der anderen Seite des Weges nicht länger verhindert wird und sich die Kalktuffbereiche ausdehnen könnten.
- Wanderwege verlegen bzw. sperren: Einige bestehende Wanderwege führen durch wertvolle Altbestände mit einem erhöhten Biotopbaum- und Totholzanteil, welcher erhalten bleiben soll. Örtlich erscheint es dringend erforderlich, vorhandene Wanderwege von wertvollen Bereichen weg zu verlegen. Dazu ist es in einigen Fällen unerlässlich vorhandene Wege zu sperren. Dringender Handlungsbedarf besteht neben dem Bereich um Vierzehnheiligen vor allem im Naturwaldreservat Kitschenthalrangen.
- Habitatbäume für die Bechsteinfledermaus erhalten: Die Bechsteinfledermaus braucht als Sommerquartiere eine ausreichende Anzahl für sie geeigneter und verfügbarer Baumhöhlen. Wie die Inventur im Gebiet ergeben hat, besteht im Gebiet ein Mangel an geeigneten Quartierbäumen. Der Erhalt vorhandener Höhlenbäume hat hohe Priorität. Um die versehentliche Entnahme zu vermeiden, ist es notwendig, die bestehenden Höhlenbäume rasch zu markieren und dadurch zu schützen.
- Habitatbäume für die Mopsfledermaus erhalten: Wie bereits im Kapitel 2.2.2 beschrieben benötigt die Mopsfledermaus eine ausreichende Anzahl an verfügbaren Spaltenquartierbäumen. Die meisten der Quartiere befinden sich hinter abgelöster Rinde abgestorbener Bäume. Um die vorhandenen Mopsfledermäuse zu erhalten, ist der Schutz potentieller Quartierbäume erforderlich. Nachdem die Art ganzjährig in den Baumquartieren angetroffen werden kann, ist bei notwendigen Fällungen potentieller Quartierbäume große Vorsicht geboten.

Mittelfristige Maßnahmen

- Infotafel an den Quellen: An den Quellen sollten Informationstafeln aufgestellt werden, die Besucher auf den Wert des Biotops und den sachgemäßen Umgang mit den Tuffbildungen hinweisen. Insbesondere sollte auf die Trittempfindlichkeit hingewiesen werden. Wünschenswert wäre ferner die Verlegung einer hölzernen Sitzgruppe neben der Quelle 1, da diese zum Verweilen einlädt und so die Trittbelastung indirekt fördert.
- Wildschäden an den natürlichen Baumarten reduzieren: Vor allem im LRT 9110 führt der Verbiss der Jungpflanzen durch das Rehwild zur Entmischung in der Verjüngung. Deshalb sollte die Verbissbelastung mittel- bis langfristig so weit reduziert werden, dass sich die gesellschaftstypischen Baumarten in ausreichendem Umfang verjüngen können.
- Erhalt der Saumstrukturen mit Wasserdost als Saughabitate der Spanischen Flagge: Die Habitate der Spanischen Flagge konzentrieren sich vor allem im Spendweg in der Umgebung von Vierzehnheiligen. Sie befinden sich meist an den Wegrändern der Forststraßen als schmale Säume. Die entscheidende Pflanze ist dabei der gemeine Wasserdost. Besonders bei Wegeinstandhaltungsmaßnahmen mit Maschineneinsatz bzw. bei Holzlagerung im Sommer sind die Habitate gefährdet. Zum Schutz aller Saumarten ist das Mähen oder Mulchen der Bankette grundsätzlich erst ab September zu empfehlen.

Langfristige Maßnahmen

- Eutrophierung des Lehmaches reduzieren: Der Einzugsbereich der Lehmachquelle fällt in den Bereich landwirtschaftlich genutzter Flächen. Es ist daher notwendig, die Eutrophierung des Quellwassers, etwa durch Überdüngung, zu vermeiden. Hierzu sollte mit den die Flächen im Einzugsbereich der Quelle bewirtschaftenden Landwirten über geeignete Maßnahmen beraten werden.
- Kein Holzeinschlag im Quellbereich: Im Bereich der Quellen sollte kein Holzeinschlag stattfinden, um die Strahlungsverhältnisse nicht zu verändern. So kann etwa durch einen stärkeren Lichteinfall das Hochstaudenwachstum in den Versinterungen angeregt werden. Diese können dann die Tuffbildung hemmen.
- Gesellschaftstypische Baumarten fördern: Bei den Lebensraumtypen 9110, 9130, 9160 und 9170 ist jeweils die Förderung der gefährdeten lebensraumtypischen Baumarten eine wichtige Maßnahme, um den guten Erhaltungszustand zu sichern. Die Maßnahme ist vor allem bei Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen wichtig.

- Totholzanteil erhöhen: An einigen ausgewählten Flächen wurden besonders seltene Schneckenarten entdeckt. Um die anspruchsvollen Arten zu erhalten sollten dort die Totholzvorräte erhöht werden. Zweckmäßigerweise sollten ganze Totholzbäume verbleiben, die über Jahre hinweg als Feuchtigkeitsspender fungieren.
- Erhalt wertvoller Altholzinseln: Altholzinseln haben aus verschiedener Hinsicht eine zentrale Rolle bezüglich der Erhaltung seltener Arten in unseren Wäldern. Im Gebiet befinden sich mehrere alte Laubwälder mit seltenen Strukturmerkmalen (Zerfallsstadium, Biotopbäume, Totholz), welche viele seltene Arten beherbergen. Die besonders wertvollen Bestände sollten nicht oder nur sehr eingeschränkt bewirtschaftet werden, um die wertvollen Strukturmerkmale zu erhalten.

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000“ unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, „dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet.

Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§32BNatSchG in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 u.34 BNatSchG entsprochen wird.

Teilbereiche des Gebiets (Naturschutzgebiet „Kitschenthalrangen“) sind bereits seit 1984 als Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG) ausgewiesen. Der Großteil des Naturschutzgebietes besteht aus dem 1978 ausgewiesenen Naturwaldreservat „Kitschenthalrangen“, in welchem Eingriffe nur noch aus Verkehrssicherungsgründen erlaubt sind.

Die Verordnungen sind dem **Anhang** zu entnehmen.

Einige Gebietsteile sind durch § 30 BNatSchG geschützt. Im Einzelnen sind dies:

- Wälder trockener Standorte
- Quellbereiche,
- Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder,
- unverbaute, natürliche Fließgewässer

Gemäß § 2 Abs.4 BNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken. Im vorliegenden Fall ist der Eigentümer (Freistaat Bayern) verpflichtet, seine Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald)
- Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- sonstige forstliche Förderprogramme (u.a. Gemeinwohlleistungen der BaySF auf Staatsforstflächen))
- Ankauf
- langfristige Pacht
- Artenhilfsprogramme
- Life-Projekte

Die Ausweisung des FFH-Gebiets als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist nicht vorgesehen und im Hinblick auf die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Waldbesitzern und Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege nicht zielführend, solange der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Lichtenfels und das Amt für Landwirtschaft und Forsten Coburg, Abt. Forsten, in Lichtenfels zuständig.